13. Februar 2017

Positivliste
Zuwanderung in Ausbildungsberufe

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Positivliste

gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung: Zuwanderung in Ausbildungsberufe.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat festgestellt, dass für folgende Berufe die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch unter folgenden Voraussetzungen verantwortbar ist:

LISTE DER BERUFE ODER BERUFSGRUPPEN:

Berufsgattung (Klassifikation der Berufe 2010)		Anforderungsniveau	
		2 = Fachkraft	3 = Spezialist
244 12	Metallbau *	x	
244 22	Schweiß-, Verbindungstechnik *	x	
261 12	Berufe in der Mechatronik	x	
261 22 / 261 23	Berufe in der Automatisierungstechnik	x	x
262 12	Berufe in der Bauelektrik	x	
262 22	Berufe in der Elektromaschinentechnik	x	
262 52	Berufe in der elektrischen Betriebstechnik	x	
262 62	Berufe Leitungsinstallation,-wartung	x	
263 03	Berufe in der Elektrotechnik (ohne Spezialisierung)		x
263 93	Aufsicht - Elektrotechnik		x
321 03	Hochbau (o.S.) *		x
321 13	Beton- und Stahlbetonbau *		x
321 23	Maurerhandwerk *		x
321 93	Aufsicht – Hochbau *		x
333 02 / 333 12 / 333 22 / 333 42 / 333 52	Aus-, Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- u. Jalousiebau *	x	
333 93	Aufsicht- Aus-, Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- u. Jalousiebau		x
342 02	Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung)	x	
342 12 / 342 13	Berufe Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	x	x
342 22	Berufe im Ofen- und Luftheizungsbau	x	
342 32 / 342 33	Berufe in der Kältetechnik	x	x
342 93	Aufsichtskräfte - Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klima		x
434 13	Softwareentwicklung *		x
434 23	Programmierung *		x
522 02	Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr	x	
813 02	Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (ohne Spezialisierung)	x	
813 13	Berufe in der Fachkrankenpflege		x
813 32	Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	x	
821 02/ 821 82	Berufe in der Altenpflege	x	
821 83	Berufe in der Altenpflege		x
825 12 / 825 13	Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	x	x
825 32	Berufe in der Hörgeräteakustik	x	
825 93	Meister Orthopädie, Rehatechnik und Hörgeräteakustik sowie Augenoptik * *ausgenommen sind Medizintechnik und Zahntechnik		x

Eine Übersicht über Ausbildungsberufe und einzelne Tätigkeiten finden Sie in der **Anlage 1**.

Eine Veröffentlichung der Stelle in der Jobbörse ist nicht Voraussetzung für die Zustimmung der BA zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer.

ERLÄUTERUNGEN

Zur Positivliste

Eine Grundlage für die Auswahl der Berufe in der Positivliste bildet die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit, die im Internet unter dem nachfolgenden Pfad veröffentlicht ist: www.arbeitsagentur.de > Arbeitsmarktberichte > Fachkräftebedarf und Stellen > Aktuelle Fachkräfteengpassanalyse

Die Engpassanalyse erfolgt unter dem Fokus bundesweiter Engpässe, ergänzt um eine regionale Betrachtung auf Ebene der Bundesländer. Diese Berufsgattungen sind mit einem ***** gekennzeichnet.

Für die Positivliste nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung wurden aus der Fachkräfteengpassanalyse solche Berufe ausgewählt, für die nicht bereits andere Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs bestehen, z.B. die Blaue Karte EU für Akademiker.
Die neu aufgenommenen Berufsgattungen sind unterstrichen.

Die Fachkräfteengpassanalyse wird halbjährlich aktualisiert. Die nächste Engpassanalyse wird im 2. Halbjahr 2017 veröffentlicht. Eine Anpassung der Positivliste soll aber nur dann erfolgen, wenn zwei aufeinanderfolgende Prüfungen der vorliegenden Informationen für eine Änderung der Liste sprechen.

Zum Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau 2 – Fachkraft - entspricht einer fachlich ausgerichteten Tätigkeit, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation voraussetzt.

Dem Anforderungsniveau 3 – Spezialist - werden Berufe zugeordnet, deren Ausübung Spezialkenntnisse und Spezialfertigkeiten erfordern, die üblicherweise eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. einen gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss voraus-setzen.

Allgemeine Informationen zum Arbeitsmarktzugang für ausländische Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet abrufbar: www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung

Anlage 1 zur Positivliste – Übersicht einzelner Ausbildungsberufe

In der nachfolgenden Liste sind als Erläuterung zur Positivliste einzelne Ausbildungsberufe und Tätigkeiten dargestellt. Die Berufsbezeichnungen stammen aus der Datenbank BERUFENET der Bundesagentur für Arbeit.

Informationen zu den einzelnen Berufen können unter www.berufenet.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
244 12	Fachkraft für Metalltechnik - Konstruktionstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
244 12	Konstruktionsmechaniker/in	Ausbildungsberufe - Dual
244 12	Metallbauer/in	Ausbildungsberufe - Dual
244 12	Metallbauer/in - Konstruktionstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
244 12	Metallbauer/in - Metallgestaltung	Ausbildungsberufe - Dual
244 22	Schweißer/in	Ausbildungsberufe - Sonstige
261 12	Mechatroniker/in	Ausbildungsberufe - Dual
261 12	Techn. Assistent/in - Mechatronik	Ausbildungsberufe - BFS
261 22	Elektroniker/in - Automatisierungstechnik (Handwerk oder Industrie)	Ausbildungsberufe - Dual
261 22	Industrietechnologe/-technologin - Automatisierungstechnik	Ausbildungsberufe - Abi
261 23	Automatisierungstechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
261 23	Robotik, Autonome Systeme (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
261 23	Techniker/in - Elektrotechnik (Automatisierungstechnik)	Weiterbildungsberufe - Techniker
262 12	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	Weiterbildungsberufe - Weitere
262 12	Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsberufe - Dual
262 12	Elektroniker/in - Gebäude- und Infrastruktursysteme	Ausbildungsberufe - Dual
262 22	Elektroniker/in - Maschinen und Antriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
262 52	Elektroniker/in - Betriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
262 52	Elektroniker/in (Handwerk)	Ausbildungsberufe - Dual
262 52	Industrieelektriker/in	Ausbildungsberufe - Dual
262 52	Industrieelektriker/in - Betriebstechnik	Ausbildungsberufe - Dual
262 62	Elektroanlagenmonteur/in	Ausbildungsberufe - Dual
263 03	Elektrotechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
263 03	Prozessmanager/in - Elektrotechnik	Weiterbildungsberufe - Weitere
263 03	Techniker/in – Elektrotechnik (ohne Schwerpunkt)	Weiterbildungsberufe - Techniker
263 93	Elektrotechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
263 93	Industriemeister/in - Elektrotechnik	Weiterbildungsberufe - Meister
263 93	Informationstechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
321 03	Techniker/in - Bautechnik (Hochbau)	Weiterbildungsberufe - Techniker
321 13	Techniker/in - Bautechnik (Betonbau)	Weiterbildungsberufe - Techniker
321 23	Maurer/in - Restaurierungsarbeiten	Weiterbildungsberufe - Weitere
321 23	Restaurator/in - Maurerhandwerk	Weiterbildungsberufe - Weitere
321 93	Dachdeckermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
321 93	Gerüstbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
321 93	Gerüstbau-Kolonnenführer/in	Weiterbildungsberufe - Weitere
321 93	Maurer- und Betonbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
321 93	Polier/in	Weiterbildungsberufe - Meister
321 93	Polier/in - Hochbau	Weiterbildungsberufe - Meister
321 93	Werkpolier/in	Weiterbildungsberufe - Weitere

BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
321 93	Werkpolier/in - Hochbau	Weiterbildungsberufe - Weitere
333 02	Ausbaufacharbeiter/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 02	Trockenbaumonteur/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 12	Isolierfacharbeiter/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 12	Industrie-Isolierer/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 12	Wärme-, Kälte-und Schallschutzisolierer/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 22	Zimmerer/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 22	Bootsbauer/in – Neu-, Aus- und Umbau	Ausbildungsberuf - Dual
333 42	Glaser/in – Fenster- und Glasfassadenbau	Ausbildungsberuf - Dual
333 42	Glaser/in – Verglasung und Glasbau	Ausbildungsberuf - Dual
333 52	Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in	Ausbildungsberuf - Dual
333 93	Fachbauleiter/in - Tischlerhandwerk	Weiterbildungsberufe - Weitere
333 93	Polier - Ausbau	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Werkpolier/in - Ausbau	Weiterbildungsberufe - Weitere
333 93	Zimmerermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Glasermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Rollladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Industriemeister/in - Isolierung	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Industriemeister/in - Akustik- und Trockenbau	Weiterbildungsberufe - Meister
333 93	Fachleiter/in - Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik	Weiterbildungsberufe - Weitere
342 02	Klempner/in	Ausbildungsberufe - Dual
342 12	Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Ausbildungsberufe - Dual
342 13	Techniker/in - Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik	Weiterbildungsberufe - Techniker
342 13	Techniker/in - Sanitärtechnik	Weiterbildungsberufe - Techniker
342 22	Ofen- und Luftheizungsbauer/in	Ausbildungsberufe - Dual
342 32	Mechatroniker/in - Kältetechnik	Ausbildungsberufe - Dual
342 33	Techniker/in - Kältetechnik	Weiterbildungsberufe - Techniker
342 93	Betriebsmanager/in - Sanitär- und Heizungstechnik	Weiterbildungsberufe - Betriebsw./Kaufl.
342 93	Installateur- und Heizungsbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
342 93	Kälteanlagenbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
342 93	Klempnermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
342 93	Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
434 13	IT-Lösungsentwickler/in	Weiterbildungsberufe - Weitere
434 13	Softwaretechnik (grundständig)	Studienfächer - grundständig
522 02	Eisenbahner/in - Betriebsdienst - Lokführer und Transport	Ausbildungsberufe - Dual
813 02	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
813 02	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Intensivpflege/Anästhesie	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Klinische Geriatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Nephrologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Onkologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Operations-/Endoskopiedienst	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Palliativ- und Hospizpflege	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Psychiatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
813 13	Fachkrankenschwester/-pfleger - Rehabilitation/Langzeitpfl.	Weiterbildungsberufe - Weitere

BKZ	Berufsbezeichnung	Berufskundliche Gruppe
813 32	Anästhesietechnische/r Assistent/in	Ausbildungsberufe - BFS
813 32	Operationstechnische/r Angestellte/r	Ausbildungsberufe - Dual
813 32	Operationstechnische/r Assistent/in	Ausbildungsberufe - BFS
821 02	Altenpfleger/in	Ausbildungsberufe - BFS
821 83	Fachaltenpfleger/in – klinische Geriatrie/Rehabilitation	Weiterbildungsberufe - Weitere
821 83	Fachaltenpfleger/in – Onkologie	Weiterbildungsberufe - Weitere
821 83	Fachaltenpfleger/in – Palliativ- und Hospizpflege	Weiterbildungsberufe - Weitere
821 83	Fachaltenpfleger/in – Psychiatrie	Weiterbildungsberufe - Weitere
825 12	Orthopädietechnik-Mechaniker/in	Ausbildungsberufe - Dual
825 32	Hörgeräteakustiker/in	Ausbildungsberufe - Dual
825 13	Orthopädie-, Rehatechnik (Bachelor)	Studienfächer - grundständig
825 93	Hörgeräteakustikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
825 93	Orthopädietechnikermeister/in	Weiterbildungsberufe - Meister
825 93	Augenoptikermeister	Weiterbildungsberufe - Meister

IHR WEG ALS FACHKRAFT NACH DEUTSCHLAND

Mit der am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurde die Grundlage geschaffen, Fachkräften die Zuwanderung nach Deutschland zu erleichtern.

Nach **§ 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 2** dieser Verordnung kann die Zustimmung für Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erteilt werden, wenn die nach den Regelungen des Bundes oder der Länder für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt hat und die Bundesagentur für Arbeit für den entsprechenden Beruf oder die entsprechende Berufsgruppe differenziert nach regionalen Besonderheiten festgestellt hat, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist.

Die Zustimmung erfolgt ohne die grundsätzlich erforderliche Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer für die Besetzung der Stelle zur Verfügung stehen. Allerdings müssen die angebotenen Beschäftigungsbedingen denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.

Nach der „Blauen Karte EU“ für Hochqualifizierte, der verbesserten Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und leichteren Einstiegschancen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten ist die Positivliste ein weiterer wichtiger Schritt, um Beschäftigten aus Drittstaaten den unkomplizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und mit qualifizierter Zuwanderung den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken.

WIE GEHT ES FÜR SIE ALS ARBEITNEHMER WEITER?

Sie haben Ihren Beruf auf der „Liste der Berufe“ gefunden und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten. Sie müssen nun feststellen lassen, ob Ihre Ausbildung der einer inländischen qualifizierten Ausbildung entspricht. Ob dies der Fall ist und wie und wo Sie die Gleichwertigkeitsfeststellung beantragen können, zeigt Ihnen die Seite „Anerkennung in Deutschland“.

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und Ihnen die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit einem qualifizierten deutschen Bildungsgang von der zuständigen Stelle bescheinigt worden ist, können Sie unter Vorlage dieser Bescheinigung das Einreisevisum bei der Deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland beantragen. Sofern Sie bereits in Deutschland leben oder visumsfrei einreisen können, ist für Sie die kommunale Ausländerbehörde zuständig.

Es kann sein, dass zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses der Erwerb von zusätzlichen theoretischen Kenntnissen und/oder von Berufspraxis im Inland erforderlich ist. Mit einem Aufenthaltstitel nach § 17a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) können Sie für die Dauer von bis zu 18 Monaten für eine Bildungsmaßnahme nach Deutschland einreisen, wenn diese für die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschluss erforderlich ist. Begleitend zu der Bildungsmaßnahme können Sie bis zu zehn Stunden je Woche eine von der Bildungsmaßnahme unabhängige Beschäftigung ausüben. Eine Beschäftigung, die in einem engen berufsfachlichen Zusammenhang mit dem künftig auszuübenden Beruf steht, kann ohne zeitliche Einschränkung ausgeübt werden.

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 17a AufenthG können Sie außerdem zum Ablegen einer Prüfung, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Abschlusses erforderlich ist, einreisen.

Sollte zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschluss nur der Nachweis von Berufspraxis, aber nicht der Erwerb zusätzlicher theoretischer Kenntnisse erforderlich sein, können Sie mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit auch einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung erhalten (§ 18 Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 8 BeschV).

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zu § 17a AufenthG entnehmen.